

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	16.04.2024
Beginn:	19:29 Uhr
Ende:	20:27 Uhr
Sitzungsort:	Triefensteinhalle Trennfeld, In den Wiesen 16

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Torsten Gersitz	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Frau Karin Öhm	
Herr Ralph Scheller	
Herr Jens Ühlein	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

Verwaltung

Herr Martin Jäger	
Frau Birgit Tschöp	

Schriftführerin

Frau Sidney Böttger	
---------------------	--

Abwesend:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Armin Huth	entschuldigt
Herrn Steffen Schäfer	entschuldigt
Herr Stefan Senger	entschuldigt
Herr Werner Thamm	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 10.04.2024 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschriften über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 sowie der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2024 gingen den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschriften sind somit angenommen.

Die Niederschriften zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 sowie der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2024 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :**Öffentlicher Teil**

- 1 Bekanntgaben
 - 1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.03.2024
 - 1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)
 - 1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben
 - 1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 1.3.1 Schlechte Netzabdeckung Telekom
 - 1.3.2 Solarpark Wiebelbach
 - 1.3.3 Triefensteinhalle
 - 1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 19.03.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war
 - 1.5 Sachstandsbericht Generalsanierung Schulturnhalle
 - 1.6 Information zu den Asylunterkünften im Landkreis Main-Spessart
 - 1.7 Information zu Arbeiten an der Gasleitung L.Nr.26/4 der Open Grid Europe GmbH in der Gemarkung Trennfeld ab KW 20
- 2 Bauantrag 9/2024; Umbau eines bestehenden Wohnhauses zum Mehrfamilienwohnhaus, Anbau einer Doppelgarage mit Balkon; Erlenbacher Straße 5, Fl. Nr. 3727, Homburg a. Main; Beschluss
- 3 Bauantrag 10/2024; Erweiterung einer bestehenden Doppelgarage um einen Abstellraum; Am Wolpenberg 9, Fl. Nr. 915, Homburg a.Main; Beschluss
- 4 Bauantrag 11/2024; Errichtung einer Überdachung für ein Aufenthaltsbereich mit integriertem Pelletlager; Theodor-Heuss-Straße 33, Fl. Nr. 4396/15, Lengfurt; Beschluss
- 5 Erneuter Antrag auf Ausweisung einer Fläche für ein Industriegebiet auf Fl. Nr. 7312, 7083 & 7084 (Teilflächen) Lengfurt; Beschluss
- 6 Haushaltsberatung 2024 - Verwaltungshaushalt; Beschluss
- 7 Haushaltsberatung 2024 - Vermögenshaushalt; Beschluss
- 8 Haushaltsberatung 2024 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2024 bis 2027; Beschluss
- 9 Haushaltsberatung 2024 - Haushaltssatzung; Beschluss
- 10 Anfragen
 - 10.1 Dank der Fraktionen für die Haushaltsberatung
 - 10.2 Vorzeitige Herausgabe der anstehenden Haushaltszahlen für den Haushalts- und Finanzausschuss
 - 10.3 Fehlender Mülleimer am Eisautomaten in Trennfeld
 - 10.4 Sicherung der Dachbalken, Schulturnhalle Lengfurt
- 11 Bürgeranfragen
 - 11.1 Gültigkeitsbereich der Stellplatzsatzung

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgaben

1.1 Vergaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.03.2024

keine

1.1.1 Vergaben in Zuständigkeit BGM gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 a) Geschäftsordnung (HH-Ansatz 23)

Keine

1.2 Im Genehmigungsverfahren behandelte Bauvorhaben:

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung wurden in der Zuständigkeit der ersten Bürgermeisterin folgende Bauvorhaben behandelt:

Das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt grundsätzlich nur dann in Frage, wenn das Vorhaben im Bereich eines qualifizierten oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt und alle darin getroffenen Festsetzungen eingehalten werden

Keine

1.3 Bekanntmachungen und Anfragen aus früheren Sitzungen

1.3.1 Schlechte Netzabdeckung Telekom

GR Virnekäs verwies in der letzten Gemeinderatssitzung darauf, dass er den Eindruck habe, die Mobilfunk-Netzabdeckung habe sich in Homburg deutlich verschlechtert, nachdem zuerst der Funkmast auf dem König&Bauer Gelände entfernt und nun auch die Funkantenne am Kloster Triefenstein abgeschaltet wurde.

Dem Markt Triefenstein sind keine Störungen über mangelnde Netzabdeckung bekannt, bzw. bei uns eingegangen.

Auf unsere Nachfrage bei der Telekom erhielten wir folgende Antwort:

„Aktuell sind keine Ausfälle oder Störungen im Netz der Telekom für diesen Bereich bekannt. Sollten die Probleme andauern, sollten sich die betroffenen Bürger und Bürgerinnen bei unserem Kundenservice unter 0800-3302202 mit genaueren Angaben zur Problematik (genauer Störungsort, Störungszeitpunkt, betroffene Rufnummer) melden.“

1.3.2 Solarpark Wiebelbach

Im Rahmen der Beteiligung zur Bauleitplanung zum Solarpark Wiebelbach wurde von GR Virnekäs gefragt, ob bekannt sei, dass es eine Prüfung zur Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Wertheim gebe. Auf Nachfrage der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der nächste Netzpunkt in Trennfeld sei und nur hier angeschlossen werden könne.

1.3.2 Triefensteinhalle

Die Störungen der Triefensteinhalle wurden durch den Bauhof behoben:

- Toilettenspülung wurde überprüft und der Mangel behoben
- Austausch Rückschlagklappe wurde überprüft, gereinigt und wieder eingebaut
- E-Ladesäule ist in Betrieb und funktionsfähig

1.4 Termine, seit letzter GR Sitzung am 19.03.2024 bei denen die erste Bürgermeisterin (oder Stellv.) vertreten war:

23.03.2024	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Lengfurt
27.03.2024	Verbandsversammlung	Wassergruppe Marktheidenfeld
08.04.2024	Steuerkreissitzung	LAG Spessart
10.04.2024	Jahreshauptversammlung	KiGa Lengfurt/St.Jakobus der Ältere e.V.
12.04.2024	Jahreshauptversammlung	BRK Homburg
12.04.2024	Jahreshauptversammlung	Pro Waldbad e.V. – Stellv. K. Öhm
12.04.2024	Jahreshauptversammlung	OGV Trennfeld
15.04.2024	Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr/Verleihung der Medaille Patrona Bavariae für umsichtige und verantwortungsvolle Rettungstaten für die Herren Klaus Scheller und Sebastian Dürnagel	Regierungspräsidium Unterfranken

1.5 Sachstandsbericht Generalsanierung Schulturnhalle:**Stand 11.04.2024**

Derzeit läuft der Innenausbau nach Plan.

Im Rahmen der Ausschreibung für die Sportgeräte wurde kein Angebot zum Submissionstermin abgegeben, deshalb ist nun eine erneute Ausschreibung in Form einer Angebotseinholung notwendig.

Im Rahmen der Sanierung am Dach wurde ein statisches Problem festgestellt. Gemäß Angaben des Statikers musste zwingend eine Sicherung der Dachbalken an der Halle durchgeführt werden um die Sanierung fortsetzen zu können. Da die Vergabesumme gemäß Geschäftsordnung voraussichtlich im Verfügungsrahmen der Ersten Bürgermeisterin liegen wird und es sich um eine dringliche und unaufschiebbare Maßnahme handelt, die zudem noch Stillstandkosten der Gesamtbaustelle verursacht hätte, wurde umgehend ein Angebot eingeholt und der Auftrag vergeben. Damit konnte eine zeitliche Verzögerung der Gesamtmaßnahme verhindert werden.



1.6 Information zu den Asylunterkünften im Landkreis Main-Spessart

Zum Stichtag 03.04.2024 sind in den Notunterkünften, den dezentralen Unterkünften sowie den (Teil-) Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis insgesamt 1.513 (1.443 am 01.02.2024) Personen untergebracht. Nach einer kurzen Phase der Entspannung steigen die Zugangszahlen im ANKER-Zentrum Geldersheim wieder deutlich an.

Der Landkreis Main-Spessart sucht daher weiterhin mit Nachdruck nach dezentralen Unterkünften – insbesondere in den Gemeinden, in denen bisher keine oder nur wenige Geflüchtete untergebracht sind.

Triefenstein – gesamt 52:

23	Ukraine	Lengfurt	Private Unterkünfte
11	Ukraine	Trennfeld	Kloster Triefenstein
5	Ukraine	Rettersheim	Private Unterkünfte
13	Türkei	Homburg	Landkreis

1.7 Information zu Arbeiten an der Gasleitung L.Nr.26/4 der Open Grid Europe GmbH in der Gemarkung Trennfeld ab KW 20

Ab KW 20 beginnen Arbeiten an der Gasleitung L.Nr. 26/4 Gemarkung Trennfeld.

Durch die Lage der rückzubauenden Armatur im Nahbereich des Mains auf Grundstück Flur-Nr. 6486, Gemarkung Trennfeld, ist davon auszugehen, dass bauzeitlich eine Bauwasserhaltung erforderlich wird. Die Bauwasserhaltung ist eine Maßnahme, die dem Zweck dient, den natürlichen Grundwasserspiegel abzusenken und in der Baugrube anfallendes Niederschlagswasser bzw. aus dem Baugrund eindringendes Wasser zu fassen und abzuleiten. Ziel ist es, dass die Baugrube trocken fällt. Die notwendigen Anträge und Genehmigungen wurden vom Antragsteller beim Landratsamt Main-Spessart gestellt.



GR Engelhardt erkundigt sich, ob die Bauwasserhaltung auf Dauer bestehen bleibt oder nur für den Zeitraum der Maßnahme gilt.

BGM Deckenbrock versichert, dass dies nur während der Maßnahme gilt und nicht von Dauer bleiben wird.

2 Bauantrag 9/2024; Umbau eines bestehenden Wohnhauses zum Mehrfamilienwohnhaus, Anbau einer Doppelgarage mit Balkon; Erlenbacher Straße 5, Fl. Nr. 3727, Homburg a. Main; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:

Umbau eines bestehenden Wohnhauses zum Mehrfamilienwohnhaus, Anbau einer Doppelgarage mit Balkon Erlenbacher Straße 5, Fl. Nr. 3727, Homburg a. Main

Ort:

Unterlagen vom:

18.03.2024

Eingang der Unterlagen am:

04.04.2024

Das Baugrundstück liegt:

im Außenbereich

im Innenbereich nach § 34 BauGB

im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Würzburger Str., 2. Erweiterung, 3. Änderung,“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: keine

Nachbarunterschriften vollständig: nein

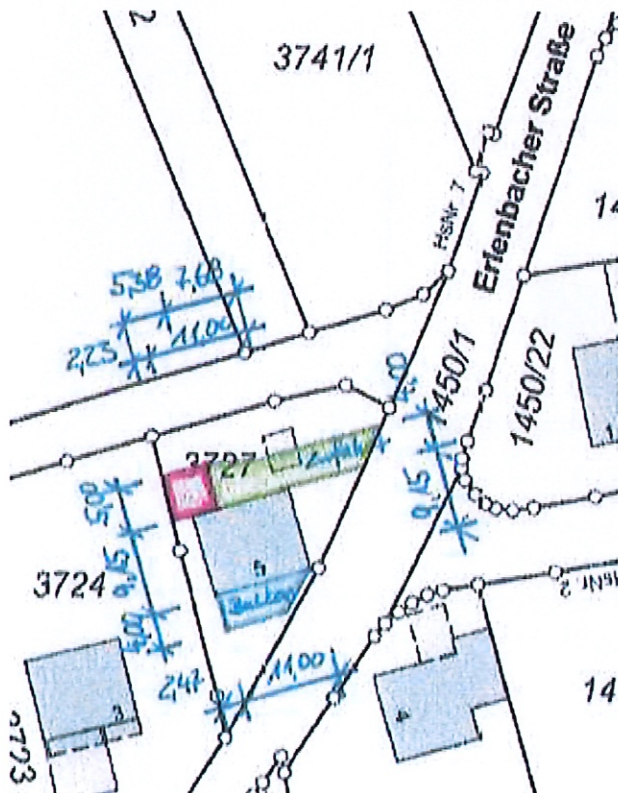
Erschließung gesichert: ja

Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

Weitere Hinweise:

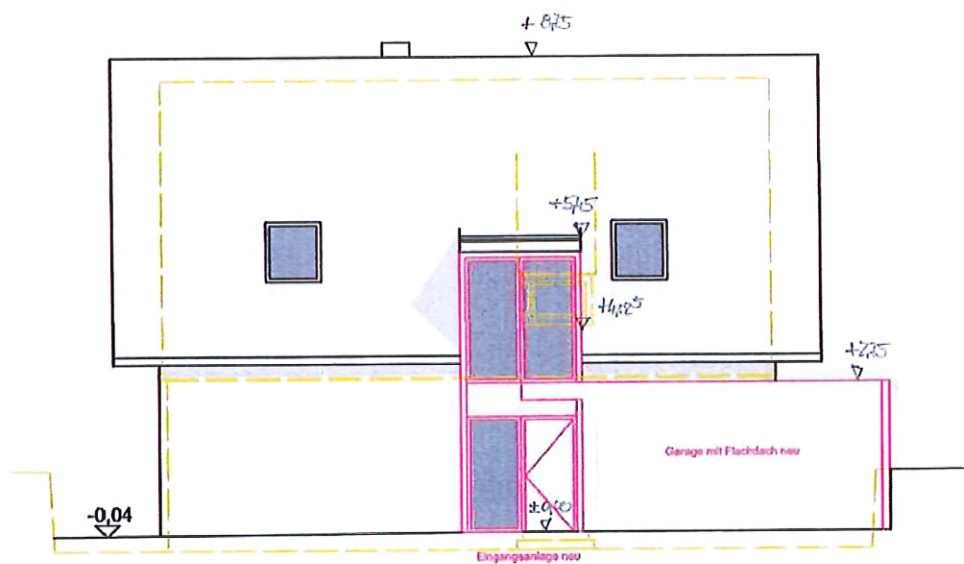
Die Anzahl der angegebenen Stellplätze, die auf dem Baugrundstück errichtet werden, ist mit 5 für 3 Wohneinheiten nicht ausreichend. Erforderlich nach Stellplatzsatzung, sind 7 Stellplätze (2 Stellpl. Pro WE + 1 Stellpl. pro angefangene 6 WE für Besucher).

Die erforderliche Anzahl der Stellplätze ist noch nachzuweisen oder alternativ mit der Gemeinde ein Ablösevertrag zu vereinbaren.

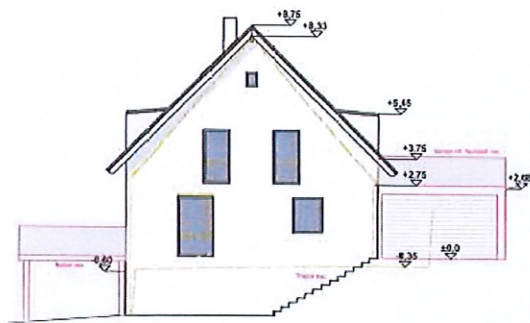




Nordansicht



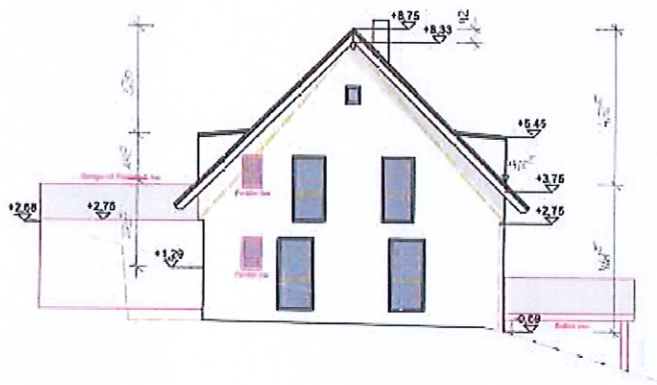
Ostansicht



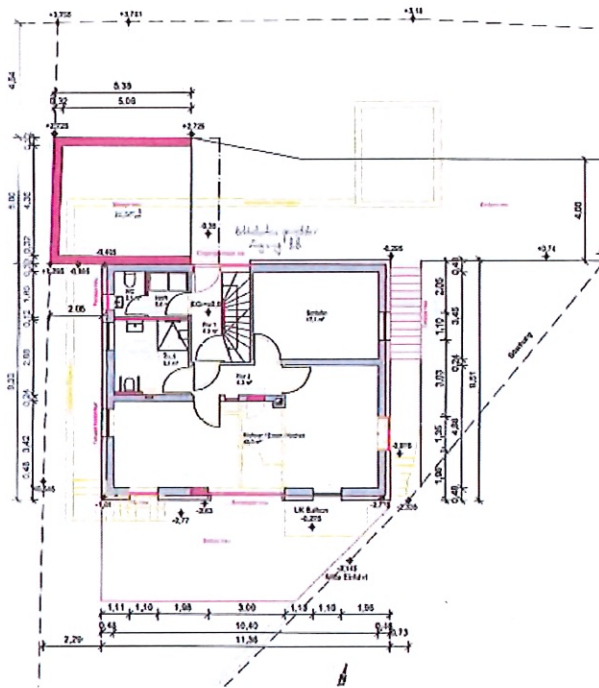
Südsansicht



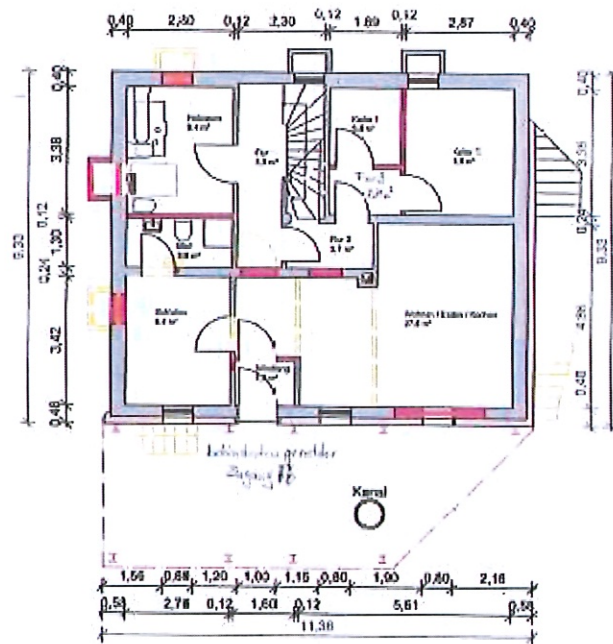
Westansicht



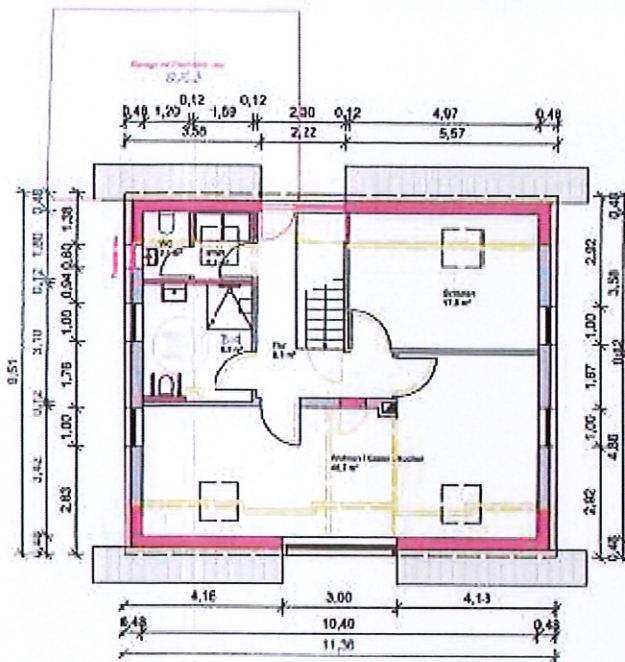
Erdgeschoss



Kellergeschoss



Dachgeschoss



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Bauantrag 10/2024; Erweiterung einer bestehenden Doppelgarage um einen Abstellraum; Am Wolpenberg 9, Fl. Nr. 915, Homburg a.Main; Beschluss

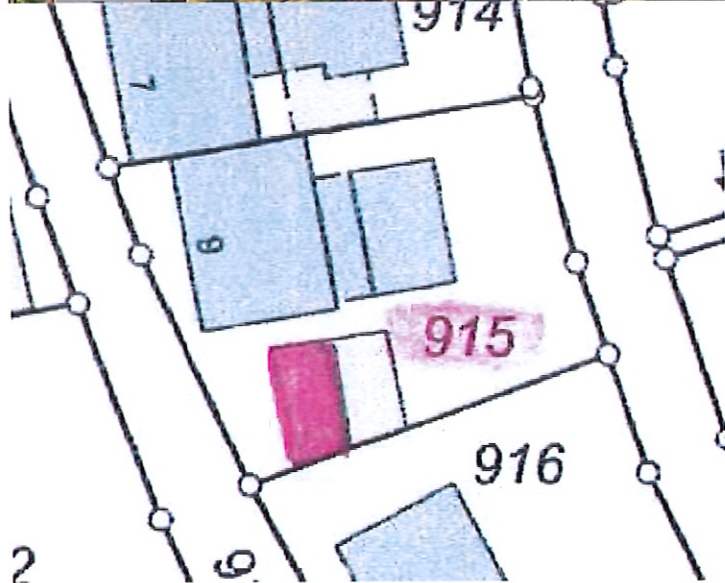
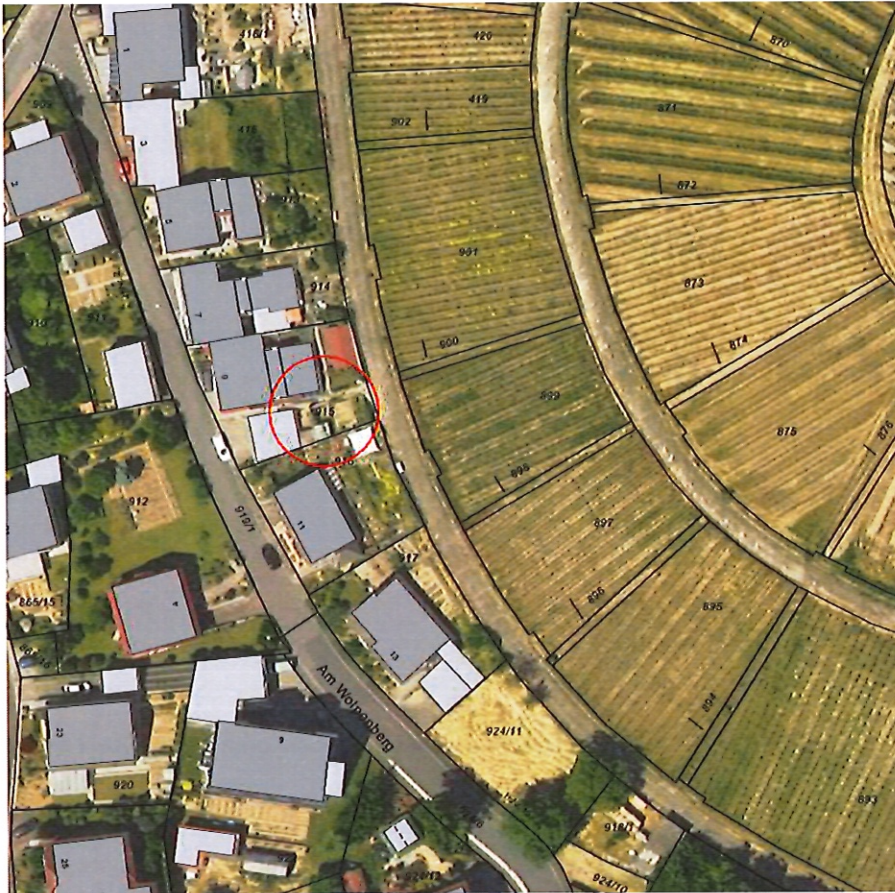
Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens:	Erweiterung einer bestehenden Doppelgarage um einen Abstellraum
Ort:	Am Wolpenberg 9, Fl. Nr. 915, Homburg a.Main
Unterlagen vom:	25.03.2024
Eingang der Unterlagen am:	04.04.2024
Das Baugrundstück liegt:	<input type="radio"/> im Außenbereich <input checked="" type="radio"/> im Innenbereich nach § 34 BauGB <input type="radio"/> im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes

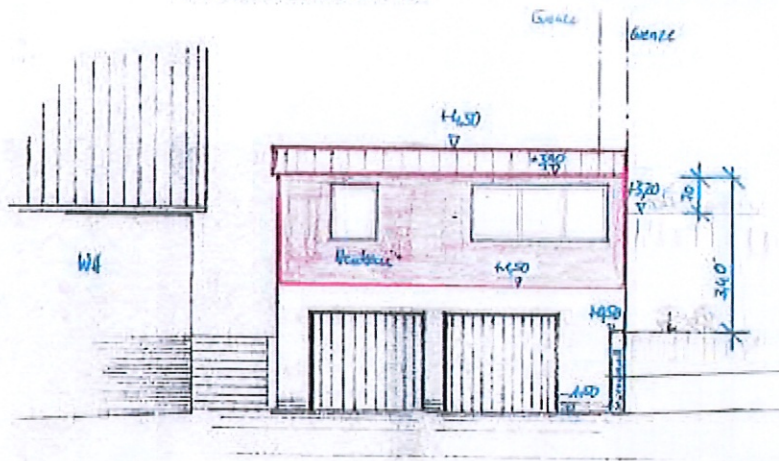
Ausnahme/Abweichung/Befreiung: nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: keine
Nachbarunterschriften vollständig: ja
Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

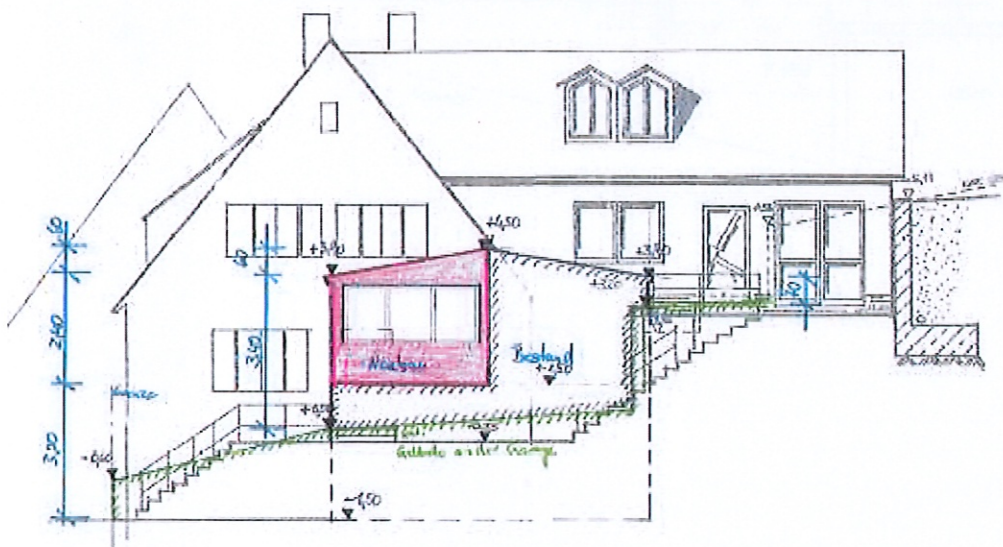
Weitere Hinweise:



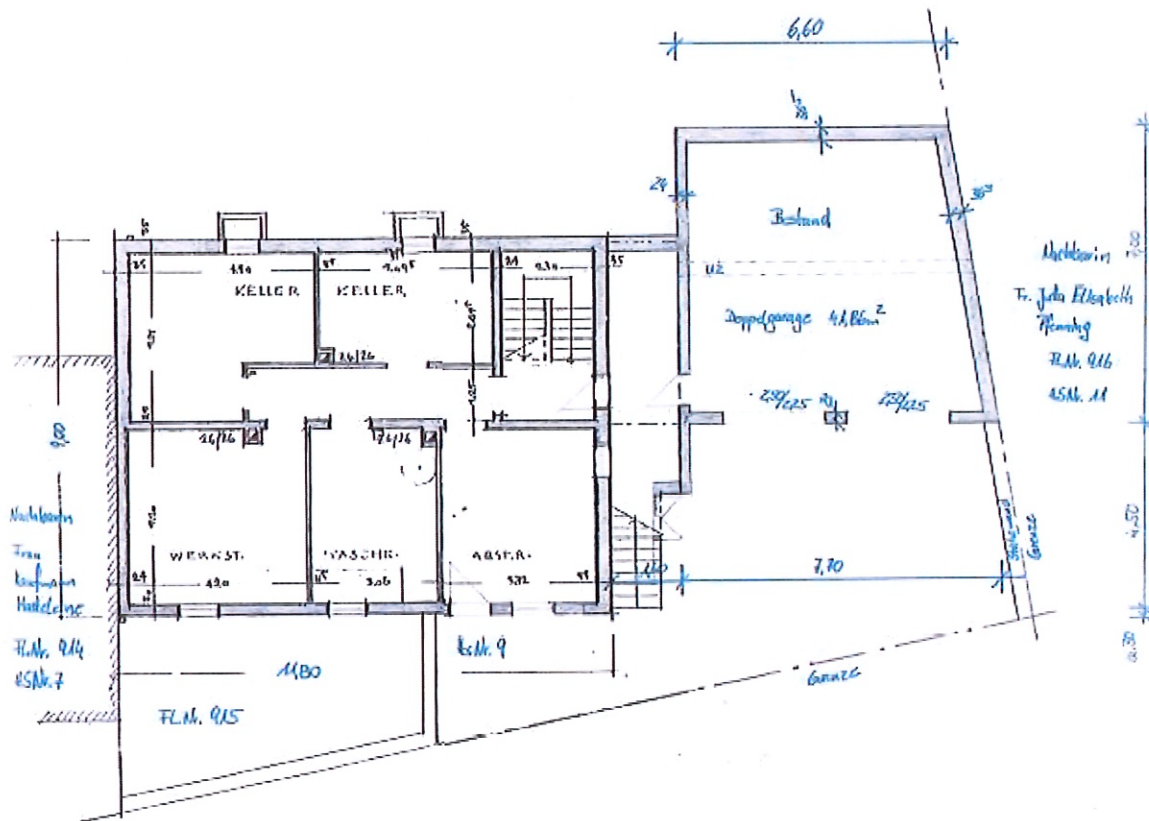
Westansicht



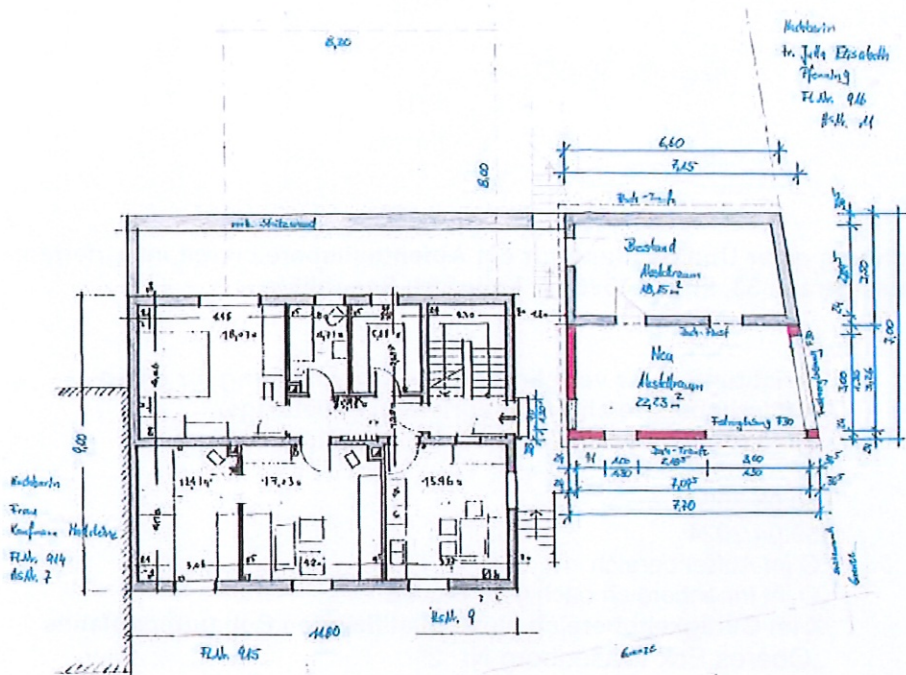
Südansicht / Schnitt



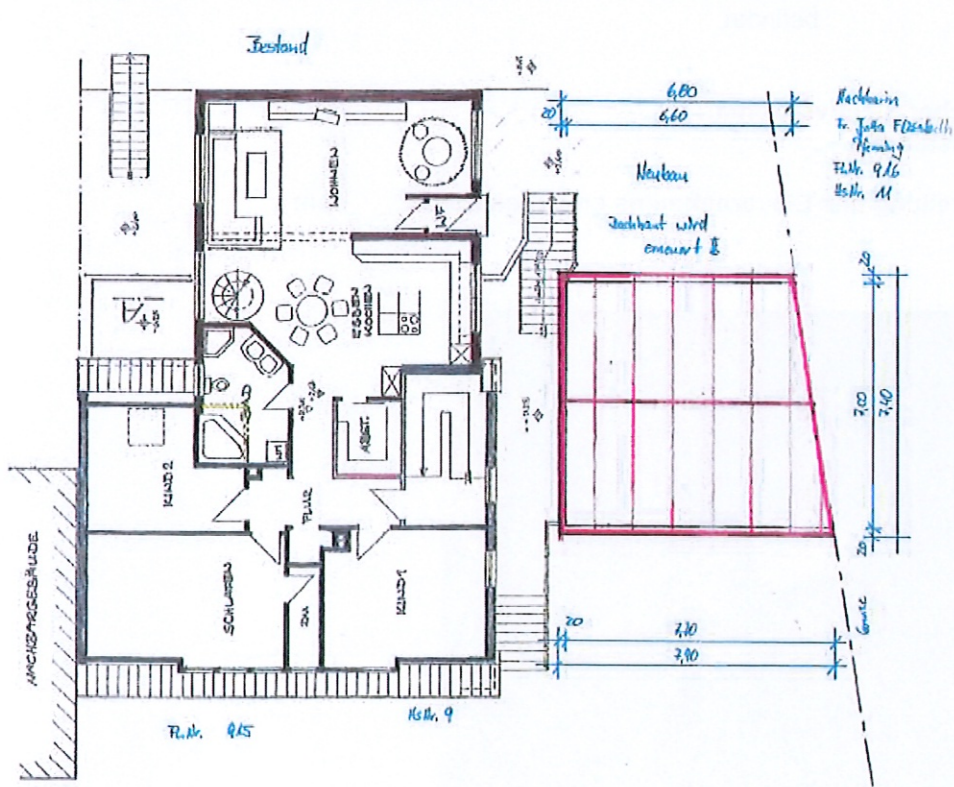
Untergeschoss



Obergeschoss



Dachgeschoss



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Bauantrag 11/2024; Errichtung einer Überdachung für ein Aufenthaltsbereich mit integriertem Pelletlager; Theodor-Heuss-Straße 33, Fl. Nr. 4396/15, Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Errichtung einer verfahrensfreien Überdachung für einen Aufenthaltsbereich mit integriertem Pelletslager
Ort: Theodor-Heuss-Straße 33, Fl. Nr. 4396/15, Lengfurt

Unterlagen vom: 30.03.2024
Eingang der Unterlagen am: 09.04.2024
Das Baugrundstück liegt: O im Außenbereich
 O im Innenbereich nach § 34 BauGB
 X im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „Oberes Eck Wasenberg Nr. 2“

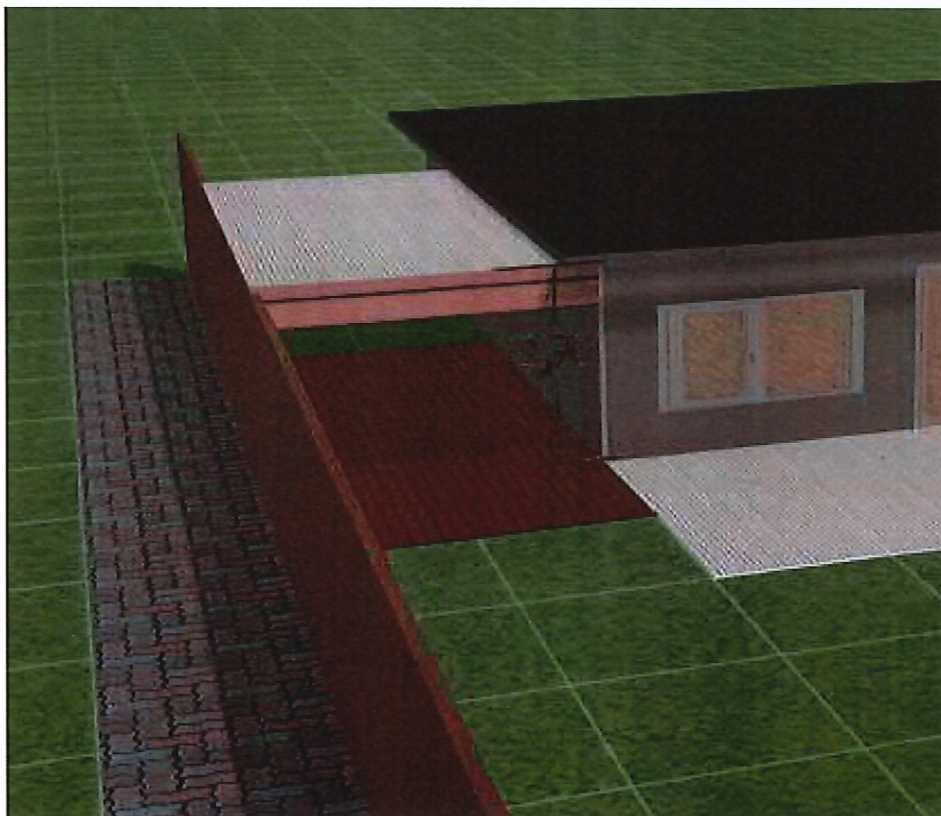
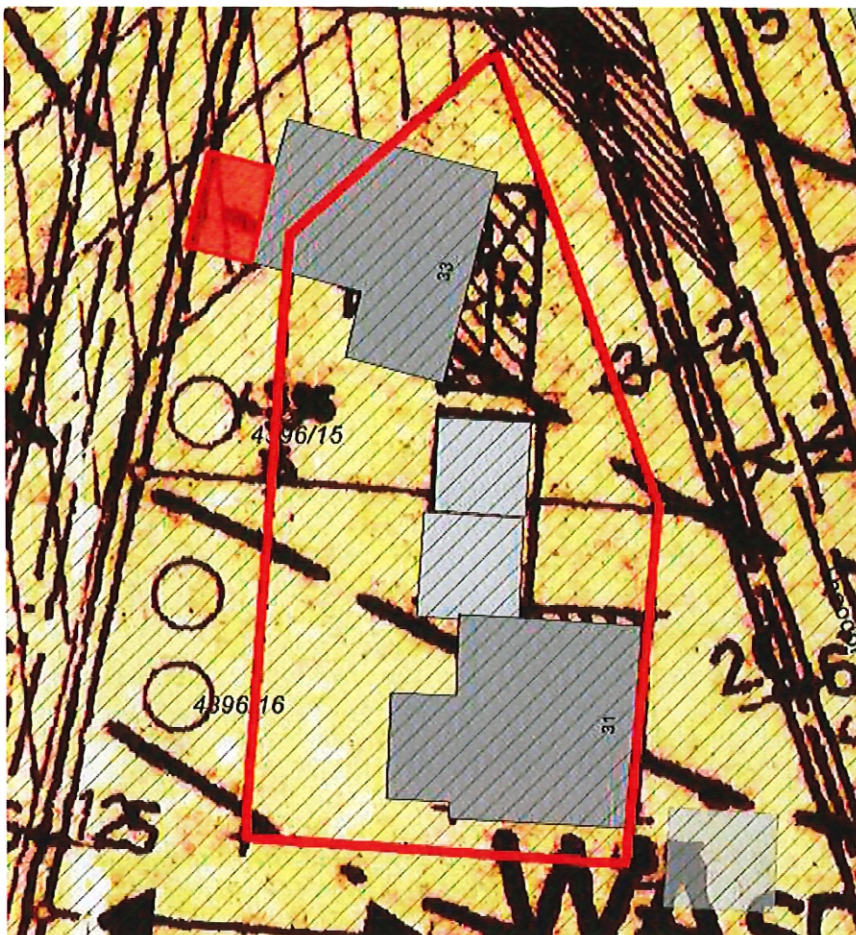
Befreiung:

X ja, weil die zu errichtende Überdachung in einem Bereich gebaut werden soll, welcher sich außerhalb der festgesetzten Baugrenze befindet.

Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar:	ja
Nachbarunterschriften vollständig:	ja
Erschließung gesichert:	ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:	nein

Weitere Hinweise:





Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Erneuter Antrag auf Ausweisung einer Fläche für ein Industriegebiet auf Fl. Nr. 7312, 7083 & 7084 (Teilflächen) Lengfurt; Beschluss

Sachverhalt:

Nachdem beim Scoping Termin am 07.03.2024 beim Landratsamt von dort u.a. angemerkt wurde, dass der Geltungsbereich (jetzt bis zur Kreisstraße) und auch die Art des Bebauungsplan von einem Angebotsbebauungsplan in einen Vorhabensbezogenen Bebauungsplan, wie ursprünglich von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, geändert werden sollte, hat der Vorhabensträger mit Mail vom 08.04.2024 die geänderten Unterlagen zum erneuten Aufstellungsbeschluss übermittelt. Hierdurch wird der ursprünglich am 20.02.2024 gefasste Aufstellungsbeschluss obsolet und kann formal mit aufgehoben werden (Inhaltlich gleich, nur formale Änderungen).

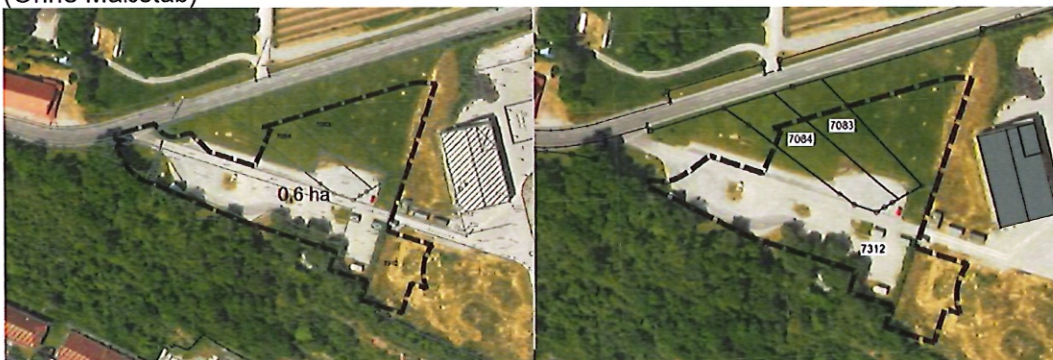
Der Vorhabensträger beabsichtigt weiterhin die Errichtung einer Anlage zur Abscheidung und Nutzung von CO₂ am Standort des Zementwerks in Lengfurt. Für Teile dieser Anlage, die bauplanungsrechtlich im Außenbereich als ortsgebundener Gewerbebetrieb (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) privilegiert zulässig sind, wurde bereits ein Bauantrag beim Landratsamt Main-Spessart eingereicht.

Andere Teile der geplanten Anlage (insbesondere LKW- und PKW-Stellflächen, die Erweiterung eines Mehrzweckgebäudes sowie künftige Lagerflächen des Zementwerks) sind demgegenüber weiterhin bauplanungsrechtlich im Außenbereich nicht privilegiert zulässig und bedürfen einer Bauleitplanung. Daher konnte der Marktgemeinderat sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag, der am 11.07.2023 beraten wurde, nicht erteilen.

Für diese Anlagen ist gemäß LRA der eingereichte Bauantrag zu ändern gewesen, dies ist zwischenzeitlich erfolgt und wie zuvor dargelegt, nun die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß §12, 30 BauGB (Vorhabens bezogener Bebauungsplan) erforderlich, welcher der Vorhabensträger ursprünglich mit Schreiben vom 28.11.2023, eingegangen am 30.11.2023 beim Markt Triefenstein beantragte und nun wie oben beschrieben eine entsprechende Änderung beantragte, um einen erneuten Aufstellungsbeschluss fassen zu lassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messenthal“ umfasst weiterhin die Grundstücke Fl. Nr. 7312, 7084 sowie 7083 (jeweils Teilflächen) Lengfurt, mit nun einer Gesamtfläche von ca. 0,6 ha.

Maßgeblich ist im Einzelnen der nachfolgende Kartenausschnitt:
(Ohne Maßstab)



Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Messenthal“, die Voraussetzungen für das o.g. Vorhaben geschaffen werden sollen, soll der Bebauungsplan die Festsetzung als Industriegebiet (GI- Gebietstyp nach § 9 BauNVO) erhalten und im Regelverfahren durchgeführt werden.

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht dargelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan (FNP) bereits als „Industriegebiet GI“ dargestellt. Aus diesem Grund, da die im Bebauungsplan geplante Nutzungsart „Industriegebiet GI“ mit der Darstellung des wirksamen FNP übereinstimmt, muss dieser nicht geändert werden.

Der Marktgemeinderat hat vorab in der nö Sitzung vom 12.12.2023 die Anfrage zur Aufstellung eines B-Planes vorberaten und fordert aufgrund seiner Planungshoheit vom Antragsteller, dass wieder im Plangebiet umfangreiche Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen stattfinden sollen, darüber wurde der Antragsteller bei der Vorbesprechung informiert.

Für die Umsetzung ist der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages erforderlich, welcher voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

GR Engelhardt erkundigt sich, ob es bei einer erneuten Anfrage der Heidelberg Materials GmbH möglich wäre, das Unternehmen zu verpflichten bzw. darauf hinzuwirken, dass die Zufahrt von unten erfolgt.

BGM Deckenbrock erläutert, dass der Markt Triefenstein hier keine Gebietshoheit habe. Trotz mehrfacher Gespräche mit dem Unternehmen und auch Einwände gegen die Belastung der Kreisstraße konnte die Verlagerung der Einfahrt in den unteren Bereich nicht erreicht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Messenthal“ Lengfurt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Messenthal“ soll die Grundstücke Fl. Nr. 7312, 7084 sowie 7083 (jeweils Teilflächen) Lengfurt mit einer Gesamtfläche von ca. 0,6 ha umfassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen und die weiteren Verfahrensschritte für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Gleichzeitig wird der ursprünglich am 20.02.2024 gefasste vorangegangene Aufstellungsbeschluss formal aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Haushaltsberatung 2024 - Verwaltungshaushalt; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2024.

Der Verwaltungshaushalt 2024 ist, aufgrund des Rechnungsergebnisses 2022, erneut durch im Jahresvergleich niedrigere Zuweisungen und höhere **Umlagen** geprägt. Im Saldo macht dies in diesem Jahr eine **Minderung** der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

in Höhe von **796.762,26 €** aus.

- Die im Entwurf des Verwaltungshaushalts 2024 zu erwartende Zuführung übersteigt die Kredittilgungen von aktuell ca. 234 T € um 1.15 Mio €. Investitionen im Vermögenshaushalt werden aus der Zuführung, der Investitionspauschale und den angesammelten Überschüssen aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und den zugesagten Zuwendungen finanziert.
- Das Volumen des Verwaltungshaushalts von 11.868.602,00 € im laufenden Jahr 2024 liegt bei den Einnahmen und Ausgaben mit einer Mehrung von rund 1 Mio € über dem Vorjahresansatz.
- Die Haushaltsansätze wurden im Einzelnen auf der Grundlage der Mitteilungen des statistischen Landesamtes, der aktuellen Sollstellungen und Steuerschätzungen sowie der durchschnittlichen Ergebnisse unter erneut sparsamster Ausgabenkalkulation der Vorjahre eingestellt.

Auf der Einnahmenseite:

- immer noch sichere aber extrem geschrumpfte Einnahmen sind bei der um rund 500 T€ verminderten Schlüsselzuweisung zu erwarten.
- Die im November 2023 übermittelten Beträge zur Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer / Umsatzsteuer / Körperschaftsteuer) von rund 3.621.159,00 € aufgrund der aktuellen Steuerschätzung vom Nov. 2023 liegen nur noch um 54.254,00 € über den Vorjahresbeträgen und gleichen das Minus der Schlüsselzuweisung bei unveränderter Konjunkturlage bei weitem nicht mehr aus.

	2022		2023		2024	
	E	A	E	A	E	A
EST	2.992.500,00 €		3.158.750,00 €		3.196.000,00 €	
KöpSt	233.082,00 €		248.710,00 €		255.680,00 €	
UST	159.445,00 €		159.445,00 €		169.479,00 €	
SZW	1.068.076,00 €		894.936,00 €		399.200,00 €	
FAG 7	80.311,20 €		81.103,26 €		81.932,00 €	
InvP	126.500,00 €		126.500,00 €		113.520,00 €	
Esumme	4.659.914,20 €		4.669.444,26 €		4.215.811,00 €	
KreisU	47,50%	2.405.063,00 €	47,50%	2.657.800,00 €	46,50%	3.000.929,00 €
Saldo		2.254.851,20 €		2.011.644,26 €		1.214.882,00 €
Vergleich	weniger / VJ	- 200.045,80 €	weniger / VJ	- 243.206,94 €	weniger / VJ	- 796.762,26 €

Weitere Auswirkungen der Inflation wirken mit erhöhtem Kostendruck (Energienmangellage, hohe Tarifabschlüsse Personalkosten, Inflation) von weiterhin über 10 % auf die Ausgabenseite ein und sind zu berücksichtigen

- Die Grundsteuern A und B** in Höhe von 460.000,00 € stellen, bei unveränderten Hebesätzen, zwar wieder eine stabile Einnahmegröße bei den Realsteuern dar.
 - Der Anstieg auf der Ausgabenseite ließe eine Überlegung zu einer Anpassung der Hebesätze bei der Grundsteuer allerdings zu.
 - Dagegen sprechen aber die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 und die negativen Auswirkungen im Finanzverbund bei der Berechnung der Umlagekraft in zwei Jahren (Kreisumlage steigt, Schlüsselzuweisung fällt).
 - Der Marktgemeinderat hatte sich bereits im letzten Jahr dafür ausgesprochen, eine Änderung der Hebesätze zum Zeitpunkt der Grundsteuerreform vorzunehmen. Hierzu muss noch in einer Sitzung im Jahr 2024 (voraussichtlich Oktober 2024) über neue festzulegende und aufkommensneutrale Hebesätze beraten werden, da die Hebesatzsatzung zum 01.01.2025 in Kraft treten muss.

Hebesätze

Jahr	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
1978	350	300	300
1991	380	300	300
1998	390	320	320
2004	350	320	320
2022	350	320	320

Hebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Steuereinnahmen	Mehr kumuliert
2004	320	320		
2022	320	320	469.073,76 €	
Neu	400	400	586.342,20 €	117.268,44 €
Neu	450	450	659.634,98 €	190.561,22 €
Neu	500	500	732.927,75 €	263.853,99 €
			10%-Punkte =	15.283,00 €

Gewerbesteuer

- Die beim Markt Triefenstein massiv schwankenden Gewerbesteuereinnahmen wurden aufgrund des aktuellen Vorauszahlungssolls mit 3,3 Mio € zum Ansatz gebracht.
 - Soweit ausgesetzte Gewerbesteuerveranlagungen durchgeführt werden, mindern diese zwar den Solleinnahmebetrag, können aber durch die hierfür gebildeten Rücklagen gedeckt werden.

Auf der Ausgabenseite:

	2022		2023		2024	
	E	A	E	A	E	A
EST	2.992.500,00 €		3.158.750,00 €		3.196.000,00 €	
KöpSt	233.082,00 €		248.710,00 €		255.680,00 €	
UST	159.445,00 €		159.445,00 €		169.479,00 €	
SZW	1.068.076,00 €		894.936,00 €		399.200,00 €	
FAG 7	80.311,20 €		81.103,26 €		81.932,00 €	
InvP	126.500,00 €		126.500,00 €		113.520,00 €	
Esumme	4.659.914,20 €		4.669.444,26 €		4.215.811,00 €	
KreisU	47,50%	2.405.063,00 €	47,50%	2.657.800,00 €	46,50%	3.000.929,00 €
Saldo		2.254.851,20 €		2.011.644,26 €		1.214.882,00 €
Vergleich	weniger / VJ	- 200.045,80 €	weniger / VJ	- 243.206,94 €	weniger / VJ	- 796.762,26 €

- muss die Kreisumlage trotz des gesenkten Umlagesatzes von 46,5 Prozentpunkten von ursprünglich rund 2.657.800 Mio € um 343.129,00 € höher als in 2023 und nun erstmals mit einem Betrag von über 3 Mio € angesetzt werden.
- Auswirkungen der zwar abflauenden Pandemielage und des Krieges in der Ukraine wirken weiterhin mit erhöhtem Kostendruck von über 7 % auf die Ausgabenseite ein und wurden berücksichtigt.
- Bei den Personalkosten wurde der Ansatz aus 2023 übernommen, inklusive Tariferhöhungen, Änderungen des Stellenplanes (weiterhin zwei Stellen nicht besetzt) etc. steigt der Ansatz gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres um rund 118.000,00 €.

- Für den laufenden Betrieb wurde jeweils ein höherer Ansatz als im Vorjahr eingeplant werden. Ob dieser in Zusammenhang mit der allgemeinen Preisentwicklung ausreicht, wird während des laufenden Jahres genau beobachtet (s. Quartalsreport).

Anhand der Übersichten wird das Gremium über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes informiert.

Verwaltungshaushalt 2022/23/24			
	HH-Ansatz	HH-Ansatz	HH-Ansatz
Wichtigste Einnahmen und Ausgaben	2022	2023	2024
	Eur	Eur	Eur
Davon sind die wichtigsten Einnahmen:	9.991.653	10.880.728	11.868.602
Grundsteuer A im Jahr	30.000	28.000	30.000
Grundsteuer B im Jahr	425.000	435.000	430.000
Gewerbesteuer brutto im Jahr	1.600.000	2.300.000	3.300.000
Einkommensteuerbeteiligung	2.992.500	3.158.750	3.196.000
Umsatzsteuerbeteiligung	159.445	159.445	169.479
sonst. Steuern (Hundesteuer, Jagdpacht) im Jahr	17.100	17.800	17.850
Schlüsselzuweisung	1.068.076	894.936	399.200
Sonst. allg. Zuweisungen (KöSt, Grund.Erw.St)	358.394	379.813	387.612
Verwaltungsgebühren	51.500	63.500	55.500
Benutzungsgebühren (Waldad,Friedhöfe,Bücherei)	101.100	137.400	146.200
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal)	1.185.000	1.230.000	1.320.000
Mieten und Pachten	88.021	114.430	135.726
Sonstige Betriebseinnahmen (Spenden / NK)	44.325	66.425	89.325
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	75.273	45.161	95.000
Zuweisungen vom Land (Schule/Straßen/KiGa/Wald...)	1.222.705	1.269.887	1.446.955
Konzessionsabgaben Eon u. Gasuf	99.500	99.500	93.500
Davon sind die wichtigsten Ausgaben:	9.991.653	10.880.728	11.868.602
Personalausgaben incl. Nebenausgaben (Jan - Dez)	1.775.848	1.859.264	1.938.790
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	63.550	81.350	91.400
Unterhalt von Betriebsanlagen (W+K, Sportz.,Wege)	326.126	341.087	380.150
Verwaltungsausstattung und Werkzeuge	154.067	173.750	188.700
Bewirtschaftung (W+K, Reinigg., Heizung, Müll, Klärschl)	242.717	287.067	297.951
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	74.317	91.600	111.494
lfd. Schulaufwand (Bücher/Schwimmunt./Mittagsb.)	64.500	84.000	75.500
Betriebsenergie u. -Wasser (Straßenbel./Sportz./W+K)	237.700	407.500	400.500
Sonst. Betriebsaufwand (Schülerbef./Fremddienstl./EDV)	279.597	388.479	364.860
Versicherungen (Geb./Gde.-Haftpfl. u. Unfall) im Jahr	95.243	103.793	110.963
Geschäftsausgaben (Bürobed./Post/Sachverst./lfd. Zins)	147.635	166.285	162.835
Zuweisungen Zweckverbände MAR (Wasser/Schule)	275.000	315.000	315.000
Kreditzinsen 1.- 4. Quartal	51.937	48.438	53.175
Gewerbesteuerumlage (35 % vom Grundbetrag)	160.000	230.000	330.000
Kreisumlage (46,5 %)	2.405.063	2.657.800	3.000.929
Betriebskostenförderung Kindergärten	1.750.000	1.800.000	2.050.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.338.000	1.283.783	1.391.976
2. Schuldenstand der Gemeinde 31.12.2023	3.253.064		
4.448 EW	731		
3. Rücklagenstand der Gemeinde = Mindestrücklage	95.154		

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2024 laut vorgenannten Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

7 Haushaltsberatung 2024 - Vermögenshaushalt; Beschluss**Sachverhalt:**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2024.

Der Entwurf des Vermögenshaushalts wurde mit der bereits bekannten Maßgabe erstellt, die Einnahmen und Ausgaben der bereits begonnen und neu notwendigen Maßnahmen aufzulisten.

Seit der Verdopplung des Schuldenstandes im Jahr 2014, ist die Verschuldung zwischenzeitlich deutlich unter die 4-Millionen-Marke auf 3.253.064,00 € gesunken und liegt damit mit einer Verschuldung je Einwohner bei 731,00 €.

Aus dem Verwaltungshaushalt können voraussichtlich 1.391.976,00 € zugeführt werden.

Nach Hinzurechnung der Investitionspauschale von 113.520,00 € und Abzug der regelmäßigen Tilgungsverpflichtungen von 234.473,00 € verbleibt für 2024 eine freie Finanzspanne von 1.271.023,00 €.

Durch bereits zugesagte und im laufenden Haushaltsjahr noch zu erwartende staatliche Zuweisungen für jetzt abgeschlossene Maßnahmen der Vorjahre können zusätzliche Einnahmemittel in Höhe von rund 3 Mio € (ohne Glasfaserausbau 1 Mio €!) eingestellt werden.

Hinzu kommen Einnahmen aus Beiträgen und Kostenbeteiligungen und Verkäufen in vergleichbarer Höhe des Vorjahres von ca. 70.000,00 €.

Aus den zu erwartenden positiven Rechnungsabschlüssen der Vorjahre können über die Zuführung zur Rücklage des Vorjahres 2023 Mittel generiert werden, die durch die Entnahme im Jahr 2024 in Höhe von 2.518.163,00 € weitere Ausgaben für Investitionen ermöglichen.

Obwohl sich die Ausgaben im Vermögenshaushalt im Entwurf auf eine Rekordsumme von 7.136.221,00 € belaufen, ist ein Haushaltsausgleich zur Deckung der Investitionen aktuell noch **ohne** Kreditaufnahme möglich.

Anhand der Übersicht wird das Gremium über den Entwurf zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts informiert.

Vermögenshaushalt 2024		
	Einnahmen	Ausgaben
	Ansatz	Ansatz
Verwaltung - Ausstattung		5.000
Rathaus - Gebäude		15.000
Feuerwehr - laufender Bedarf		85.000
Feuerwehr - Gebäude		26.000
Feuerwehr - Fahrzeuge/ Boot	10.000	112.000
Katastrophenschutz (Generatoren/Sirenen)	28.200	0
Schule - Ausstattung		7.000
Denkmalpflege Stadmauer Le/ Friedhofsmauer Ho	181.800	330.000
Kultur- und Heimatpflege - Partnerschaftsverein		3.000
soziale Projekte / Teigschüssel Rettersheim	10.000	20.000
Kinderspielplätze / offene Jugendarbeit		5.000
Kindergarten Lengfurt (Planung)		100.000
Turnhalle - Generalsanierung (lt. Kostenverfolgung)	1.100.000	1.710.500
Waldbad		25.000
Digitale Bestandspläne / Baumkataster (UVV)		50.000
Infrastruktur DSL Glasfaser Voruntersuchungen	1.000.000	1.100.000
Straßenbau allgem. (Strabspauschale / Reparaturen)	70.000	75.000
Kostenanteil St 2299 + MSP 38		100.000
Brunnenstraße Unterer Teil (ohne + W+K 250 T€)		75.000
Ulrich-Herold (Baubeginn)		735.000
Straßenbeleuchtung LED	55.062	220.248
Abwasserbeseitigung - Tiefbau Brun. Planung U-H.	30.000	400.000
Abwasserbeseitigung - Pumpw. (HZ/Ho) Kläranl.		40.000
Friedhoferweiterung		15.000
Feldwege (Jagdgenossen)	2.500	5.000
Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)		5.000
Wasserversorgung - Tiefbau Brun. Planung U-H.	20.000	420.000
Wasserversorgung - Betriebsanlagen Tiefbrunnen		450.000
Sonst. unbeb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)	5.000	5.000
Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss	600.000	763.000
Investitionspauschale	113.520	
Allgemeine Rücklage (Mindestrücklage)	2.518.163	
Kredite - planmäßige Tilgung		234.473
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.391.976	
Summen	7.136.221	7.136.221

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts laut vorgenannten Zahlen zu beschließen.

GR Engelhardt fragt, warum im Vermögenshaushalt im Bereich Feuerwehr nur mit 10.000,00 € Einnahmen gerechnet werden, obwohl die Neuanschaffung des LF 20 KatS gefördert wird.

Die Vorsitzende antwortet, dass die Förderungssumme erst ausgezahlt wird, sobald die Maßnahme vollständig fertig gestellt ist. Der Zuschuss ist somit nicht für den Vermögenshaushalt 2024, sondern erst für 2025 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2024 laut vorgenannten Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

8 Haushaltsberatung 2024 - Investitionsprogramm und Finanzplan 2024 bis 2027; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2024.

Für Investitionen der Folgejahre 2024 bis 2027 schlägt die Verwaltung vor, sich dringend an der freien Finanzspanne zu orientieren und sich weiterhin, wie bereits in den Vorjahren erfolgt ist, vorrangig um die Pflichtaufgaben zu kümmern.

Daher wurden vornehmlich Investitionen in allen drei Finanzplanungsjahren vorgesehen für:

- längst überfälligen Straßensanierungen
- Infrastruktur für Wasserleitungen
- Infrastruktur für Kanalleitungen
- Fahrzeugausstattung der Feuerwehren
- Kinder- und Schulkindbetreuung (Kindergarten in Lengfurt und die Verpflichtung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes)

Freiwillige Zuschüsse sind für die Finanzjahre 2024 und ff sehr kritisch zu prüfen, denn es ist nicht auszuschließen, dass Vorgaben der Rechtsaufsicht und der Wasserwirtschaftsbehörden (Auflagen in befristeten und bereits auslaufenden Mischwasserbescheiden und für das gemeindliche Hochwasser – und Sturzregenrisikomanagement) die Planansätze der Folgejahre wesentlich beeinflussen könnten.

Bei konsequent verfolgten Maßnahmen im Wasser- und Kanalbereich steigt die für RZ-WAS notwendige Schwelle der Pro-Kopf-Belastung, die, je nach Förderkulisse, Entlastungen für die freie Finanzspanne **in den Jahren 2025ff erwarten lässt.**

Anhand der Übersichten wird das Gremium über den Verwaltungsentwurf zum Investitionsprogramm informiert.

Investitionsprogramm							
(gegliedert nach Aufgabenbereichen - Art. 70 GO, § 24 KommHV)							
Nr.	Gliederungs-Nr.	Bezeichnung und kurze Beschreibung der Maßnahme	Gesamt-kosten der Investitionen	Von den im Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen entfallen auf die HH - Jahre in EUR			
				2024	2025	2026	2027
1	'0200	Verwaltung - Ausstattung	14.000	5.000	5.000	2.000	2.000
2	'0699	Rathaus	21.000	15.000	2.000	2.000	2.000
3	1300	Feuerwehr - laufender Bedarf	170.000	85.000	75.000	5.000	5.000
4	1300	Feuerwehr - Gebäude	56.000	26.000	10.000	10.000	10.000
5	1300	Feuerwehr - Fahrzeuge (LF/Boot)	932.000	112.000	520.000	150.000	150.000
6	1400	Katastrophenschutz - Energiemangellage	0	0	0	0	0
7	2140	Schule - Ausstattung	22.000	7.000	5.000	5.000	5.000
8	2140	Schule Gebäude (Ganztagesbetreuung)	1.750.000	0	150.000	800.000	800.000
9	3410	Denkmalpflege Hangsich. Stadmauern Le/Ho	630.000	330.000	300.000	0	0
10	3420	Kultur- und Heimatpflege	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11	3420	soziale Projekte (Rettersheim)	45.000	20.000	25.000	0	0
12	4609	Kinderspielplätze /offene Jugendarbeit	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
13	4643	Kindergarten Lengfurt	3.100.000	100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
14	5600	Turnhalle - Generalsan. (FAG)	1.780.500	1.710.500	70.000	0	0
15	5700	Waldbad - Gebäude/ Gelände / Anlagen	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	6151	Digitale Bestandspläne / Kataster)	50.000	50.000	0	0	0
17	6300	Straßenbau allgem. (Strabspau. / Reparaturen)	650.000	75.000	75.000	100.000	400.000
18	6301	Infrastruktur DSL Glasfaser Voruntersuchungen	1.100.000	1.100.000	0	0	0
19	6321	Straßenbau Lengfurt	155.000	100.000	55.000	0	0
20	6331	Brunnenstraße Unterer Teil (ohne + W+K 250 T€)	75.000	75.000	0	0	0
21	6340	Ulrich-Herold	1.455.000	735.000	720.000	0	0
22	6700	Straßenbeleuchtung (Maintalstr) LED-Umstellung	235.248	220.248	5.000	5.000	5.000
23	7000	Abwasserbeseitigung-Tiefbau Brunnenstr., U-H	950.000	400.000	380.000	20.000	150.000
24	7000	Neubau von Entlastungskanälen Lengfurt	0	0	0	0	0
25	7000	Abwasserbeseitigung - Pumpw. (HZ/Ho) Kläranl.	250.000	40.000	100.000	100.000	10.000
26	7500	Friedhoferweiterung	60.000	15.000	30.000	15.000	0
27	7711	Bauhof - Geräte/Fahrz./Gebäude/Gelände	0	0	0	0	0
28	7800	Feldwege (Jagdgenossen) - Kernwegenatz	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
29	7900	Fremdenverkehr - Tourismus (komm. Allianz)	14.000	5.000	3.000	3.000	3.000
30	8151	Wasserversorgung - Konzept	0	0	0	0	0
31	8151	Wasserversorgung - Tiefbau Brunnenstr., U-H	990.000	420.000	245.000	165.000	160.000
32	8151	Wasserversorgung - Betriebsanl.(Tiefbr. Le/Hochb)	1.300.000	450.000	350.000	500.000	0
33	8800	Sonst. unbeb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
34	8801	Gemeindliche Gebäude Homburg Schloss	1.639.000	763.000	656.000	220.000	0
35	8802	Gemeindliche Gebäude Bocksberghalle	0	0	0	0	0
36	8803	Gemeindliche Gebäude	30.000	0	10.000	10.000	10.000

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, das Investitionsprogramm laut Vorlage unter Berücksichtigung des heutigen Beratungsergebnisses zu beschließen.

GR Virnekäs möchte wissen, warum im Investitionsprogramm die kommunale Wärmeplanung noch nicht berücksichtigt wurde, da ab 2028 die Verpflichtung zur Umsetzung bestehe und es sinnvoll sei, bereits 2027 Mittel hierzu einplanen sollte.

BGM Deckenbrock informiert, dass die Umsetzung für Kommunen bis 2028 noch nicht verpflichtend sei. Hier gebe es ständig Änderungen, die aber die Verwaltung im Blick habe. Sollten die Vorgaben sich ändern und ein früherer Start notwendig sein, werde man, wie auch bei der Ganztagesbetreuung diese Mittel früher im Investitionsprogramm berücksichtigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt das Investitionsprogramm und den Finanzplan 2024 bis 2027 zum Haushaltsplan 2024 laut vorliegenden Zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

9 Haushaltsberatung 2024 - Haushaltssatzung; Beschluss

Sachverhalt:

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.03.2024.

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung, dem Gemeinderat einen entsprechenden Entwurf der Haushaltssatzung 2024 laut folgenden Zahlen vorzulegen.

Aufgrund der vorgelegten Übersichten zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergibt sich folgender Entwurf der Satzung:

Beschluss:

Haushaltssatzung des Marktes Triefenstein (Landkreis Main – Spessart) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Triefenstein folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.868.602,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.136.221,00 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 899.929,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.

b.) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

10 Anfragen

10.1 Dank der Fraktionen für die Haushaltsberatung

GR Öhm bedankt sich bei für die Haushaltsberatung bei BGM Deckenbrock und Herrn Jäger. Sie spricht sich für die positiven zukunftsorientierten Planungsansichten und Investitionen aus und lobt die Verwaltung im Hinblick auf die ständige und wachsame Suche nach Fördergeldern, ohne diese Vorhaben nicht finanzierbar wären.

BGM Deckenbrock spricht ihren Dank ebenfalls an Herrn Jäger für die gute Zusammenarbeit und bei der Erstellung des Haushaltsplans 2024 aus.

10.2 Vorzeitige Herausgabe der anstehenden Haushaltszahlen für den Haushalts- und Finanzausschuss

GR Engelhardt merkt an, ob es möglich sei, bereits vor der Haushalts- und Finanzausschusssitzung über die anstehenden Haushaltszahlen und Investitionspläne informiert zu werden, damit Sie sich vorbereiten könne.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung da sei und man als Ausschussmitglied immer noch Wünsche zur Berücksichtigung anbringen könne. Es handele sich dabei schließlich um einen vorberatenden Beschluss.

Auf die Frage von BGM Deckenbrock, welche Positionen im Haushalt nicht enthalten sind, die GR Engelhardt gerne hätte, verweist diese auf die marode Brücke in Trennfeld zum ehemaligen König & Bauer Gelände.

BGM Deckenbrock erklärt, dass die Brücke jährlich geprüft werde und derzeit kein Handlungsbedarf zur Sanierung bestehe.

Ebenso sei das ehemalige König & Bauer Gelände für Gewerbefläche zu beplanen. Der frühere Geschäftsführer Lahovnik habe sich diesbezüglich mit den Eigentümern der Fläche und dem Landratsamt intensivst abgestimmt.

BGM Deckenbrock erklärt, dass das König & Bauer Gelände nicht im Eigentum des Markt Triefenstein sei. Ein neuer Investor habe das gesamte Areal gekauft. Was der Investor vorhabe, sei bislang noch nicht bekannt.

Die Verwaltung könne die anstehenden Zahlen und Pläne maximal eine Woche vor der Ausschusssitzung dem Gremium zur Verfügung stellen. Sie merkt aber an, dass auch während der Beratung im Ausschuss

noch Wünsche und Anregungen geäußert werden können. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe im Bereich Haushalt eine beratende Funktion.

Abschließend erwähnt die Vorsitzende, dass im aktuellen Investitionsplan in erster Linie in die gemeindlichen Pflichtaufgaben investiert werde und für andere Maßnahmen derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen.

10.3 Fehlender Mülleimer am Eisautomaten in Trennfeld

Auf die Anmerkung von GR Engelhardt, dass bei dem neu aufgestellten Eisautomaten in Trennfeld ein Abfalleimer fehle, antwortet BGM Deckenbrock, dass dieser bereits angebracht wurde. Sie könne jedoch nicht nachvollziehen, dass manche Bürger nicht in der Lage seien, ihren Müll mitzunehmen oder in anderen Abfalleimern zu entsorgen.

10.4 Sicherung der Dachbalken, Schulturnhalle Lengfurt

GR Engelhardt fragt, ob der Architekt die morschen Dachbalken der Schulturnhalle nicht schon vorher hätte bemerken müssen und fragt, welche Kosten nun auf die Gemeinde zukommen werden.

BGM Deckenbrock erläutert, dass der Architekt dies nicht habe im Vorfeld feststellen können. Erst als die Dachbalken im Zuge der Generalsanierung freigelegt wurden, habe man den Schaden feststellen können. Die Kosten für die Sicherung der Balken belaufen sich laut Kostenschätzung auf ca. 13.000,00 € bis 15.000,00 €.

11 Bürgeranfragen

11.1 Gültigkeitsbereich der Stellplatzsatzung

Frau Jutta Kuhn fragt, ob die im vorangegangenen Bauantrag zu erstellenden zwei Stellplätze pro Wohneinheiten laut Stellplatzsatzung nur für Neubauten gelten.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Stellplatzsatzung des Markt Triefenstein, die erst 2021 erlassen wurde, festlegt, dass bei Bauanträgen für Neubauten oder Umbauten ab diesem Zeitraum und nicht rückwirkend zwei Stellplätze pro Wohneinheit vorgeschrieben seien. Je nach Größe oder Anzahl der Wohneinheiten, könne richte sich die Mindestanzahl. Die Prüfung, ob die Anzahl der erforderlichen Stellplätze eingehalten werden, obliege jedoch dem Landratsamt Main-Spessart im Rahmen der Baugenehmigung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:27 Uhr.

Triefenstein, 19.04.2024


Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin


Sidney Böttger
Schriftführer/in

